

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der flora&faunavisions Gesellschaft GmbH und Studio Leigh Sachwitz (im Folgenden: "flora&faunavisions")

1. Geltungsbereich der AGB

- (1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen ("AGB") sind Bestandteil aller Vertragsverhältnisse, die durch flora&faunavisions eingegangen werden. Diese AGB gelten nur insoweit, als keine anders lautenden Vereinbarungen zwischen den Parteien im Einzelfall getroffen worden sind. Zusatzvereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden gesondert schriftlich verhandelt und vereinbart.
- (2) Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.
- (3) Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern bzw. Auftraggebern wird ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsschluss, Leistungsumfang

- (1) Verträge kommen erst mit der ausdrücklichen Annahme durch *flora&faunavisions* zustande. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind Angebote von *flora&faunavisions* freibleibend.
- (2) Der Umfang der übernommenen vertraglichen Leistungsverpflichtungen, insbesondere die herzustellenden "Arbeitsergebnisse", ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung, die durch flora&faunavisions erstellt oder von flora&faunavisions ausdrücklich bestätigt wurde. Zusätzlich angefragte Leistungen und Engagements sind nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs und werden gesondert verhandelt und vergütet.

3. Gegenleistung

- (1) Vertragsbestandteil wird die jeweils aktuell von flora&faunavisions dem Auftraggeber vorgelegte Fassung des Kostenvoranschlags bzw. Angebots. Die vorgelegten Kosten können im Produktionsprozess angepasst werden. flora&faunavisions legen dem Auftraggeber solche Kostenänderungen umgehend vor. Die angefallenen Material- und Reisekosten hat der Auftraggeber vollständig zu übernehmen.
- (2) Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, es sei denn, sie sind ausdrücklich als Bruttopreise ausgewiesen. In Angeboten und Rechnungen weisen flora&faunavisions die gesetzliche Umsatzsteuer sowie den Endpreis aus.
- (3) Bei Vertragsabschluss sind 50% der Gesamtvergütung fällig. Die restlichen 50% der Gesamtvergütung sind mit Erfüllung des Auftrags innerhalb von 14 Werktagen auf das Konto von *flora&faunavisions* zu zahlen. Abweichende

flora&faunavisions

STUDIO FOR DESIGN

Zahlungsbedingungen können zwischen *flora&faunavisions* und dem Auftraggeber gesondert schriftlich vereinbart werden.

- (4) Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungspflichten nach den Bestimmungen dieser AGB oder einer anderen zwischen dem Auftraggeber und flora&faunavisions schriftlich geschlossenen Vereinbarung nicht nach, so haben flora&faunavisions ein Zurückbehaltungsrecht an sämtlichen Auftrags- und Arbeitsergebnissen. In diesem Fall sind flora&faunavisions darüber hinaus berechtigt, die Ausführung des Auftrages zu unterbrechen, bis die vom Auftraggeber geschuldete Zahlung an flora&faunavisions geleistet wurde. Die aus der Unterbrechung der Ausführung des Auftrages nach dem vorstehenden Satz entstehenden Folgen haben flora&faunavisions in keiner Weise zu vertreten.
- (5) Entfällt das Engagement durch Absage des Auftraggebers oder aus einem anderen, vom Auftraggeber verursachten oder in dessen Risikosphäre liegendem Grund, ist der Auftraggeber zu nachfolgenden Zahlungen verpflichtet:
 - 85% der vereinbarten Gesamtvergütung, wenn die Absage mehr als einen Monat vor der Veranstaltung / dem Abgabetermin erfolgt,
 - 100% der vereinbarten Gesamtvergütung, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung / dem Abgabetermin erfolgt.

Findet die Veranstaltung an mehreren Tagen statt, so ist jeweils der erste Veranstaltungstermin maßgeblich. Hiervon unbenommen sind etwaige Schadenersatzansprüche von flora&faunavisions.

- (6) Entfällt das Engagement aus einem Grunde, den der Auftraggeber nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Krieg, Epidemien, Pandemien und deren Folgen etc.), dann ist der Auftraggeber gleichwohl zu nachfolgenden Zahlungen an den Auftragnehmer verpflichtet:
 - ist bis zu einer Frist von 1 Monat vor Durchführung der Veranstaltung objektiv erkennbar, dass die Veranstaltung aus einem der o.g. Gründen nicht durchgeführt werden kann bzw. abgesagt werden muss, dann sind dem Auftragnehmer die ihm bis dahin entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu ersetzen mind. aber 85% der vereinbarten Gesamtvergütung,
 - 100% der vereinbarten Gesamtvergütung und alle Aufwendungen, wenn die Absage weniger als einen Monat vor der Veranstaltung / dem Abgabetermin erfolgt.

4. Subunternehmer

(1) *flora&faunavisions* sind berechtigt, Subunternehmer zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen zu beauftragen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung von *flora&faunavisions*.

flora&faunavisions

STUDIO FOR DESIGN

(2) *flora&faunavisions* sind nicht verpflichtet, über die von Dritten im Rahmen ihrer Beauftragung erbrachten Leistungen Rechnung zu legen, oder Rechnungen der von ihnen beauftragten Personen oder Unternehmen vorzulegen.

5. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat *flora&faunavisions* alle zur Leistungserbringung erforderlichen Daten und Unterlagen frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber sichert zu, sich die für die Leistungserbringung notwendigen Nutzungsrechte an den Daten und Unterlagen in erforderlichem Umfang vorab einräumen zu lassen.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich und die von ihm beauftragten Dritten, die von flora&faunavisions erstellten Inhalte und sämtliche ihm zur Verfügung gestellten elektronischen oder audiovisuellen Daten nach Beendigung des Auftrages unwiderruflich zu löschen.
- (3) Die kommerzielle sowie nicht kommerzielle Nutzung und/oder Weitergabe der Inhalte an Dritte darf nur nach vorheriger Rücksprache und nach schriftlicher Freigabe durch *flora&faunavisions* erfolgen und wird in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung inklusive Nutzungsgebühr schriftlich vereinbart.

6. Pflichten von flora&faunavisions

- (1) Im Rahmen des Engagements für den Auftraggeber erstellte elektronische oder audiovisuelle Daten werden von *flora&faunavisions* für einen Zeitraum von drei Monaten unentgeltlich aufbewahrt.
- (2) Die Umsetzung und/oder die Content-Produktion erfolgt auf der Basis des vom Auftraggeber freigegebenem Konzept und Storyboard.
- (3) Zwischen dem Auftraggeber und *flora&faunavisions* werden ein Projekt-Timing sowie das Freigabenhandling detailliert vereinbart und schriftlich fixiert.

7. Urheber-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte

- (1) *flora&faunavisions* sind eine Künstleragentur und arbeiten mit urheberrechtlich geschütztem Material. Weder diese AGB noch sonstige Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und *flora&faunavisions* begründen eine Übertragung oder Einräumung von Nutzungsrechten und nutzungsgleichen Rechten seitens *flora&faunavisions*, es sei denn, in diesen AGB ist etwas anderes geregelt.
- (2) Sofern zwischen flora&faunavisions und dem Auftraggeber schriftlich nichts anderes vereinbart ist, bleiben sämtliche Nutzungsrechte an den hergestellten Arbeitsergebnissen und Entwürfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Design, Logos, Markenzeichen, Urheberrechten, Patenten, Vorlagen sowie anderen gewerblichen Eigentumsrechten bei flora&faunavisions; dies auch dann, wenn die hergestellten Arbeitsergebnisse und Entwürfe im Rahmen eines Agenturpitchs (Vorentwurf) zur Verfügung gestellt werden. Auch das

flora&faunavisions

STUDIO FOR DESIGN

Bearbeitungsrecht an den Inhalten und/oder sonstigem schutzfähigem Material liegt ausschließlich bei *flora&faunavisions*. Die von *flora&faunavisions* jeweils eingeräumten Nutzungsrechte werden für jeden Auftrag individuell zwischen *flora&faunavisions* und dem Auftraggeber verhandelt und schriftlich vereinbart.

- (3) Jede Einräumung von Nutzungsrechten durch *flora&faunavisions* unterliegt der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig an *flora&faunavisions* gezahlt hat. Entscheidend hierfür ist die vollständige Leistung der Zahlung, insbesondere die Wertstellung des zu leistenden Betrages auf dem Geschäftskonto von *flora&faunavisions*.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm von flora&faunavisions zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und dafür zu sorgen, dass Dritte keine Einsicht in diese nehmen können. Nach Beendigung des jeweiligen Auftrages sind die gefertigten Arbeitspapiere, übergebenen Unterlagen und sonstigen Arbeitsmaterialien nebst erstellten Dateien und elektronischen Dokumenten an flora&faunavisions zurückzugeben. Der Auftraggeber hat an diesen Unterlagen kein Zurückbehaltungsrecht.
- (5) Die hergestellten Arbeitsergebnisse dürfen vom Auftraggeber nur für interne Dokumentations- zwecke (Eventdokumentation in Bild und/oder Film) verwendet werden. Eine Eventdokumentation sowie Aufzeichnungen vom Event (in Bild und/oder Film) dürfen vom Auftraggeber nur für die eventspezifische Öffentlichkeitsarbeit und nur unter ausdrücklicher Nennung von flora&faunavisions verwendet werden.
- (6) Die Herausgabe bzw. Lieferung der Rohdaten/Rohfiles von flora&faunavisions an den Auftraggeber ist ausgeschlossen; diese verbleiben bei flora&faunavisions. Auch verbleiben sämtliche von flora&faunavisions erstellten Daten und Einzelteile insbesondere die Einzel-Files, Archive Files sowie Working Files –, die zur Herstellung des endgültigen Arbeitsergebnisses führen, bei flora&faunavisions. flora&faunavisions liefert dem Auftraggeber nur das endgültige Arbeitsergebnis.
- (7) *flora&faunavisions* dürfen zur Eigenpräsentation/-werbung das Projekt öffentlich als Referenz nennen sowie die hierfür produzierten Arbeitsergebnisse im Print, digital und online verwenden.

8. Haftung

- (1) Außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von flora&faunavisions gegenüber dem Auftraggeber ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.



(3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) bleiben unberührt.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.
- (2) Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Leistungen von flora&faunavisions gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN- Kaufrechts).
- (3) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist Berlin.

Stand: Januar 2021: flora&faunavisions Gesellschaft mbH und Studio Leigh Sachwitz